

Öffentliche Bekanntmachung

I. des Jahresabschlusses 2020

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung i.V.m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 19. Juli 2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	367.308.249,31
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-345.508.582,39
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	21.799.666,92
1.4	Außerordentliche Erträge	39.471,16
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-6.356,37
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	33.114,79
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	21.832.781,71
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.151.894,79
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-332.429.853,57
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	37.722.041,22
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.947.395,45
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.281.533,03
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-41.334.137,58
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.612.096,36
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.100.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.173.467,03
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	12.926.532,97
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	9.314.436,61
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-9.314.436,61
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz									
3.1	Immaterielles Vermögen							349.695,52		
3.2	Sachvermögen							245.614.704,45		
3.3	Finanzvermögen							29.616.062,60		
3.4	Abgrenzungsposten							75.379.582,56		
3.5	Nettoposition							0,00		
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)							350.960.045,13		
3.7	Basiskapital							128.725.964,64		
3.8	Rücklagen							100.201.193,26		
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses							0,00		
3.10	Sonderposten							33.500.153,50		
3.11	Rückstellungen							1.523.582,62		
3.12	Verbindlichkeiten							83.811.107,65		
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten							3.198.043,46		
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)							350.960.045,13		
4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen									
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenes Jahr	drittvorangegangenes Jahr	ordentlichen Ergebnis	Sonderergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	33.114,79	21.799.666,92	0,00	0,00	0,00	77.771.065,24	0,00	128.725.964,64	
3	Zuführung eines Überschusses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		21.799.666,92				21.799.666,92			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	33.114,79						33.114,79		
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	Vorläufige Endbestände						99.570.732,16	33.114,79	128.725.964,64	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								0,00	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrages	0,00	0,00	0,00	0,00		99.570.732,16	33.114,79	128.725.964,64	

1) Es sind nur jeweils relevante Stufen abzubilden

2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht

3) Optional

Der Jahresabschluss 2020 liegt gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit vom **21. Juli 2021** bis einschließlich **29. Juli 2021** im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Berliner Allee 1, 79104 Freiburg i.Br., Zimmer G1-145 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

II. des Beteiligungsberichtes 2020

Aufgrund von § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald den „Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist“, erstellt. Der Beteiligungsbericht 2020 wurde am 19. Juli 2021 vom Kreistag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2019 liegt gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom **21. Juli 2021** bis einschließlich **29. Juli 2021** im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Berliner Allee 1, 79104 Freiburg i.Br., Zimmer G1-145 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Freiburg i. Br., den 19. Juli 2021
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Störr-Ritter
Landrätin